

**1. Einführende Erläuterung**

Die Firma ollinone gmbh ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HR B 56686 eingetragen. Geschäftsführer ist Herr Vecdi Adana. Die Ust-IdNr. ist DE246910419

**2. Einleitung**

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB) werden mit jeder Bestellung bzw. spätestens mit jeder Entgegennahme einer Leistung von ollinone gmbh - im folgendem kurz **oio** genannt - gelten und diese Bestimmungen bzw. AGBs werden von dem Leistungsempfänger im folgenden kurz **Kunde** genannt- als angenommen und unwiderruflich wirksam und akzeptiert.
- 2.2. Diese können jederzeit online auf dem Internetangebot von <http://www.ollinone.de> eingesehen werden.
- 2.3. Die folgenden allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil und maßgebend für alle Verträge und Leistungen von **oio**.
- 2.4. Sie haben Gültigkeit für alle entstehenden Geschäftsverbindungen zwischen oio und dem Kunden.
- 2.5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorrangig. Anderslautende Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch dann Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht bei Vertragsschluss nochmals ausdrücklich widersprochen wird.
- 2.6. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit Annahme irgend einer Leistung von oio versichert der Kunde, dass er
- a) volljährig(>=18 Jahre) und vollgeschäftstüchtig ist,
- b) auf eigener Rechnung und Verantwortung handelt,
- c) für die Entgegennahme der Leistung nichts entgegen steht und keine Einschränkungen gibt und sowie, dass
- d) er sich ausführlich über der zu erwerbenden Leistung informiert hat.
- 2.7. Fremde Einkaufsbedingungen sind nur insoweit gültig, soweit sie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen. Abweichende Vereinbarungen, die diese Geschäftsbedingungen aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies in Schriftform durch oio bestätigt wurde.
- 2.8. Bei Widersprüchen zwischen Bestellung und Auftragsbestätigung geht die Erklärung von oio vor, sofern die Abweichung nicht als neues Vertragsangebot zu bewerten ist.
- 2.9. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen- und Schreibfehler, welche oio bei der Präsentation eines Angebots oder bei der Auftragsbestätigung unterlaufen, sind für oio nicht verbindlich.

**3. Geltung**

- 3.1. Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der oio abgeändert oder ausgeschlossen werden.
- 3.2. Beratungsleistungen sowie Ratschläge oder Empfehlungen erfolgen, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, stets unverbindlich, gefälligkeithalber und unentgeltlich. Eigenständige Verpflichtungen werden hierdurch nicht begründet. Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht verpflichtend, wenn ihnen oio nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
4. **Angebot und Abschluss bzw. Zustandekommen der Verträge**
- 4.1. Die Angebote von oio sind freibleibend. Sie sind grundsätzlich nur Aufforderungen zur Abgabe des Angebots und gelten zwei Wochen. Die Verträge werden erst mit der Auftragsbestätigung (Als Auftragsbestätigung zur Verstehen sind, Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnung) per Luftpost bzw. Fax wirksam.
- 4.2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Ändern sich nach Abgabe des Angebots durch oio bis zur Absendung der Auftragsbestätigung die für die Kalkulation maßgeblichen Kostenfaktoren (Personal, Material, Energie usw.) mehr als unerheblich, oder gilt selbiges zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zu dem Zeitpunkt der Lieferung, so ist oio zur entsprechenden Anpassung des Preises berechtigt. Dies gilt insbes andere dann, wenn Lieferanten von oio ihrerseits Preisänderungen gegenüber oio vornehmen. Der Anspruch von oio auf Nachberechnung gilt als vereinbart. Soll die Lieferung binnen vier Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen, so kann der Kunde der Preis Anpassung unverzüglich widersprechen; dann muss oio Ihre Kalkulation, die zu der Preiserhöhung führte, offen legen und nachweisen, dass sie keinen höheren Gewinn erzielt als ursprünglich kalkuliert. Ergibt sich im Verhältnis zum vereinbarten Preis ein Unverhältnismäßigkeit hoher Preis, so kann der Kunde binnen zwei Wochen ab Zugang des Preis Anpassungsverlangens vom Vertrag zurücktreten. Er hat jedoch der oio die für den Vertrag gemachten Aufwendungen zu ersetzen.
- 4.3. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die Preise oio ab Werk ohne Fracht, Verpackung, Zoll, Einfuhr, Nebenabgaben, behördlicher Untersuchung. Soweit nicht anders angegeben, kommt auch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Die Preise verstehen sich in Euro.
- 4.4. Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich.
- 4.5. Der jeweilige Katalog/Preisliste verliert mit Erscheinen einer Neuausgabe seine Gültigkeit.
- 4.6. Als Katalog/Preisliste ist auch unser Angebot im Internet zu verstehen.
- 4.7. Soweit oio mündliche Nebenabreden und Zusicherungen abgibt, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung von oio.
- 4.8. Werden der oio nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die eine Kreditwürdigkeit bzw. den Status des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, ist oio berechtigt Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen
- 4.9. Zusätzlich könnten auch noch weitere Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

**5. Lieferfristen und Verzug**

- 5.1. Ware, die am Lager ist (für Beförderungsprobleme haften wir nicht) kommt innerhalb von spätestens 14 Arbeitstagen zum Versand.
- 5.2. Ist die Ware bei Bestellung nicht vorrätig, bemüht sich oio um schnellstmögliche Lieferung. Lieferverzögerungen könnten auf Wunsch des Kunden ihm mitgeteilt werden.
- 5.3. Lieferfristen und -termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass die oio eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat.
- 5.4. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten.
- 5.5. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb des Willens von oio liegen. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und dessen Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird oio auf Wunsch des Kunden mitteilen. Wird der oio die Leistung aufgrund dieser Ereignisse unmöglich, ist oio berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann von oio die Erklärung verlangen, ob sie zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich die oio nicht, kann der Käufer zurücktreten. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten - auch aus anderen Verträgen - in Verzug gerät.
- 5.6. Jedwede Schadenersatzansprüche des Kunden durch Lieferverzögerungen seitens oio sind ausgeschlossen.

**6. Verpackung, Versand und Gefahrenübergang**

- 6.1. Die Verpackung wird nicht besonders berechnet.
- 6.2. Die Rücknahme sonstiger Verpackungen erfolgt nach der gesetzlichen Regelung.
- 6.3. Versandweg und -mittel sind der Wahl der oio überlassen. In den meisten Fällen erfolgt dies per Post. Die Kosten des Versands liegen beim Kunden. Die Ware wird auf Wunsch und auf Kosten des Kunden versichert. Wird der Versand ohne Verschulden von oio verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Im Übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers auf den Kunden über.
- 6.4. Verweigert der Kunde die Annahme so trägt er die entstandenen Kosten sowie 20% vom Kaufpreis. Eventuelle Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen bleibt hiervon nicht berührt.
- 6.5. Ist der Kunde mit der Annahme der Leistung von oio in Verzug, so kann oio nach Setzen einer einwöchigen Frist und erfolgloser Androhung die Ware freihändig verkaufen oder verzeigern lassen. Dem Kunden wird der Verkaufserlös abzüglich der Kosten angerechnet.

**7. Preise, Umsatzsteuer, Zahlung und Mindestbestellwert**

- 7.1. Bei gebrauchten Verkaufsgütern findet i. d. R. die Differenzbesteuerung gem. §25a des Umsatzsteuergesetzes Anwendung.
- 7.2. Lagervertausgleich seitens oio ist ausgeschlossen.
- 7.3. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verkäufer bestrittenen Gegenansprüchen des Käufers ist nicht standhaft und nicht zulässig. Der Kaufpreis wird sofort mit Bestellung fällig.
- 7.4. Nur Ansprüche des Käufers, die durch den Verkäufer akzeptiert sind bzw. durch ein Gericht mittels Urteil bestätigt sind, können aufgerechnet werden.
- 7.5. Sofern nicht besonders angegeben ist sind alle Preise rein Netto/Netto zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.
- 7.6. oio kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an den Kunden weitergeben, so dass sich die bereits vereinbarten Preise sowie die Preise der bestätigten aber vor dem Stichtag der Erhöhung der Umsatzsteuer noch nicht gelieferter Ware erhöhen. Eine etwaige Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und die daraus resultierende Erhöhung der Preise berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung bzw. zur Auftragsstornierung.

**8. Versandkosten, Zahlung und Verzug**

Dem Kunden werden verschiedene Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt. Für das EU-Ausland gelten gesonderte Versandkosten und Zahlarten die im Shop beschrieben sind. Für Lieferungen innerhalb Deutschland gilt:

**8.1. Vorkasse:**

Bei Vorkasse berechnen wir keine Versandkosten.

Die Ware verlässt erst das Lager wenn der Betrag unserem Konto gutgeschrieben wurde. Sollte der Betrag nicht innerhalb von 10 Tagen unserem Konto gutgeschrieben sein, so erhält der Kunde eine Aufforderung den Betrag zu zahlen. Eine Nichtzahlung der Ware kommt nicht einer Stornierung gleich! Eine Stornierung muss immer schriftlich (Brief, Fax oder Email) erfolgen.

**8.2. Bankeinzug per Lastschrift:**

Die Versandkosten(unversichert) betragen bei Bankeinzug 5,40 € Netto. Der Kunde erteilt der Firma oio die Erlaubnis vom Konto des Kunden den Rechnungsbetrag per Lastschrift einzuziehen. Der Bankeinzug wird über einen geeigneten Clearing Partner übernommen. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Sollte der Betrag von der Bank des Kunden storniert und zurückgebucht werden trägt der Kunde die fälligen Gebühren. In diesem Fall berechnen wir 15,00 € Aufwandspauschale. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist oio, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Missbrauch wird sofort zur Anzeige gebracht.

**8.3. Bankeinzug per Abbuchung**

Der Kunde erteilt der Firma oio die Erlaubnis vom Konto des Kunden den Rechnungsbetrag per Lastschriftabbuchung einzuziehen. Die Abbuchung wird über einen geeigneten Clearing Partner übernommen. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Sollte der Betrag von der Bank des Kunden storniert und zurückgebucht werden trägt der Kunde die fälligen Gebühren. In diesem Fall berechnen wir 15,00 € Aufwandspauschale unabhängig der weiteren Kosten, die die Clearingpartner berechnen. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist oio, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Missbrauch wird sofort zur Anzeige gebracht.

**8.4. Nachnahme**

Die Versandkosten betragen bei Nachnahme 10,90 € zzgl. MwSt. bis 20kg(unversicherter Versand). Bei der Versandart Nachnahme zahlt der Kunde direkt beim Lieferanten der Ware. Verweigert der Kunde die Annahme der Ware ohne die Ware storniert zu haben, trägt der Kunde die bisher entstandenen Kosten zzgl. 20% vom Warenwert.

**8.5. Kreditkarte**

Die Versandkosten betragen bei Kreditkartenzahlung 9,40 € zzgl. MwSt.. Bei der Zahlungsart Kreditkarte wird bei der Bestellung das Kreditkartenkonto direkt belastet. Die Belastung wird über einen geeigneten Clearing Partner übernommen. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Sollte der Betrag von der Bank des Kunden storniert und zurückgebucht werden trägt der Kunde die fälligen Gebühren. In diesem Fall berechnen wir 15,00 € Aufwandspauschale unabhängig der weiteren Kosten, die die Clearingpartner berechnen. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist oio, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Missbrauch wird sofort zur Anzeige gebracht

**8.6. Rechnung**

Die Versandkosten(unversicherter Versand) betragen bei Rechnung 9,40 €. Lieferung auf Rechnung erfolgt grundsätzlich nur für Bestandskunden mit entsprechender Bonität. Ein eingeräumter Zahlungsverfallsdauer beginnt ab Rechnungsdatum. Zahlungsziel ist sofort nach Erhalt der Ware. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist oio berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern.

**9. Rügeobliegenheit des Kunden, Gewährleistung**

- 9.1. Alle Bilder in oio Online-Präsentationen sind lediglich als Beispielfotos anzusehen. Sie stellen den Artikel nicht in jedem Fall naturgetreu dar, sondern dienen nur zur Veranschaulichung. Die Artikel können vom verwendeten Foto abweichen. Die technische Beschreibung des Artikels ist maßgeblich.
- 9.2. Technische Daten, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen und Gewichts-Maßangaben sind als Nahrungswerte zu verstehen und nur dann verbindlich, wenn diese von oio in Textform ausdrücklich als verbindlich dargestellt werden. Nur die Produktbeschreibung des Herstellers gilt als vereinbarte Beschaffenheit des Artikels, nicht jedoch eine Beschreibung in öffentlichen Aufträgen, Anpreisungen oder Werbemaßnahmen.
- 9.3. In Erweiterung von §§ 377,378 HGB hat der Kunde in jedem Fall die Ware sofort beim Eintreffen auf erkennbare Beschädigungen und Mängel zu untersuchen und sofort jede Beanstandung der oio mitzuteilen und zusätzlich auf dem Frachtbrief bzw. Warenbegletpapiere vom Frachtführer bestätigen zu lassen.
- 9.4. Dies gilt insbesondere auch für die Art, die Beschaffenheit, die Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Richtigkeit (aliquid) der Lieferung.
- 9.5. Offensichtliche Mängel sind oio unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung in Textform anzuzeigen, andernfalls entfallen die diesbezüglichen Gewährleistungspflichten von oio. Bei jeder Mängelrüge hat der Kunde den beanstandeten Artikel mit vollständigem Zubehör in Originalverpackung sowie eine Kopie des Lieferscheins bzw. der Rechnung dieser Lieferung, unter Angabe der Modell- und Seriennummer und verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung an oio zurückzusenden. Die Ware ist wie oben beschrieben mit geeigneter, schützender Umverpackung zurückzusenden.
- 9.6. Der Kunde ist verpflichtet vor der Rücksendung des defekten Artikels seine eventuell gespeicherten Daten zu sichern. oio haftet nicht für den Datenverlust auf Geräten, die an ihr zurückgeschickt wurden.
- 9.7. Wird in der Mängelanzeige vom Kunden nicht ausdrücklich die von ihm gewünschte Art der Nacherfüllung angegeben, obliegt der oio die Wahl. Hat der Kunde der defekten Ware bei der Rücksendung nicht sämtliches Zubehör beigelegt, wird ihm im Fall der Nachlieferung mit entsprechendem Zubehör dieses zum Verkaufspreis zusätzlich in Rechnung gestellt. Ersetzte Waren oder Teile gehen in Eigentum von oio über. Erst nach zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen von oio stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, wie Minderung des Kaufpreises und Rücktritt vom Vertrag zu. Tritt der Kunde aufgrund eines Mangels vom Kaufvertrag zurück, werden nicht zurückgegebene Lieferbestandteile ebenfalls vom Verkaufspreis von oio Gutschrift abgezogen.
- 9.8. Stellt sich eine Mängelrüge als unberechtigt heraus, schickt oio die beanstandete Ware an den Kunden zurück. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kunde. oio ist berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro zzgl. MwSt. zu berechnen. Die Geltendmachung eines tatsächlichen höheren Aufwands bleibt oio vorbehalten. Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass oio Aufwand tatsächlich geringer war. oio kann die Rücksendung der Ware von der Bezahlung seiner Rechnung abhängig machen.
- 9.9. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Anlieferung der Ware
- 9.10. Die Vorlage einer Rechnungskopie genügt als Garantienachweis.

- 9.11. Für fehlerhafte Software übernimmt oio keine Gewährleistung.
- 9.12. In jedem Fall ist die Geltendmachung von Rechten nach dem Ablauf von zwei Wochen gerechnet ab der Übergabe der Ware von oio an dem Transporteur oder an dem Frachtführer ausgeschlossen.
- 9.13. Der oio ist die Gelegenheit zu geben, den gerügten Mängel selbst oder durch einen von ihr benannten Vertreter an Ort und Stelle festzustellen. Bis zur dieser Überprüfung hat der Kunde die gerügte Ware auf seine Kosten aufzubewahren, ohne dass er insoweit Schadenersatzansprüche geltend machen kann.
- 9.14. Bei ordnungsgemäß gemeldeten und berechtigten Mängelrügen erfüllt oio ihre Gewährleistung nach ihrer Wahl aus einer der nachfolgenden Varianten:
- Mangelfreie Ersatzlieferung
  - Nachbesserung der gelieferten Ware
  - Preisnachlass entsprechend dem Minderwert der gelieferten Ware
  - Rückgängigmachung des Vertrages
- In jedem Fall der Rücksendung zur oio oder wieder zum Kunden erfolgt die Versendung der Ware auf Kosten und auf Rechnung des Kunden als seine Bringschuld.
- 9.15. Der Kunde kann die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages nach seiner Wahl nur verlangen, wenn oio ursprünglich die Ersatzlieferung oder die Nachbesserung gewährt hat, und diese fehlgeschlagen ist. Nach Rückabwicklung des Vertrages hat der Kunde die Rücksendung der Ware auf seine Kosten und auf sein Risiko als Bringschuld zu erfüllen.

#### 10. Rückgabebelehrung für den nicht kaufmännischen Kunden

- 10.1. oio gewährt ausschließlich für Rechtsgeschäfte, die eine natürliche Person zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen (kaufmännischen) Tätigkeit zugerechnet werden können (Endverbraucher), das gesetzliche Rückgaberecht im Fernabsatz. Der Endverbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Drittanbieterverträge (z. B. Mobilfunkverträge und o.ä.) selbst können nicht gegenüber oio widerrufen werden. Sie sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter gem. dessen AGB zu widerrufen. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat ohne einer notwendigen Begründung zu erfolgen an:
- ollinone GmbH, Eigelstein 106, 50668 Köln oder per Fax an 0221-1399550.**
- Der Endverbraucher ist nach Absendung des Widerrufs zur Rücksendung der erhaltenen Leistungen verpflichtet. Der Kaufvertrag wird nach der Rücksendung der Ware aufgelöst. Der Endverbraucher wird seine Kontaktdaten schriftlich an oio mitteilen, damit oio die bereits erhaltenen Zahlungen an dem Endverbraucher zurück überweisen kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass oio ggf. eine durch die Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten kann, sofern nicht die Wertminderung ausschließlich auf die Prüfung der Sache zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Endverbraucher die Wertersatzpflicht vermeiden, indem der Endverbraucher die Sache nicht wie ein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Bei Ausübung des Widerrufsrechts trägt der Endverbraucher bis zu einem Bestellwert von 40,- Euro die Rücksendekosten. Übersteigt der Bestellwert den Betrag von 40,- Euro, kann die Rücksendung auf Kosten von oio erfolgen. Hierfür wurde folgende Regelung getroffen:
- Unfreie Sendungen werden generell nicht angenommen. Der Endverbraucher muss die Rücksendung auf dem gleichen Weg wie der Erhalt erfolgte frankieren, d.h. bei Briefpost (Maxibrief bis 5 cm) Rücksendung per Briefpost. Bei Paketen bitte Rücksendungen nicht unfrei senden, sondern frei machen. Bei Wahl eines anderen Spediteurs, oder einer anderen, teureren Versandart, übernimmt oio die Rücksendekosten lediglich in Höhe der Kosten, die für diese Sendung bei der Deutschen Post AG entstanden wären.

#### 10.2. Ausschluss des Widerrufsrechts

- Das Widerrufsrecht besteht, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde,
- 10.4. zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- 10.5. zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten,
- 10.6. zur Erbringung von Wett- und Lotteriedienstleistungen,
- 10.7. die in der Form von Versteigerungen (§ 156) geschlossen werden oder
- 10.8. die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten
- 10.9. Dienstleistungen:  
Für den Fall, dass der Kunde über den Shop-Betreiber im Zusammenhang mit der Bestellung von Ware, die aufgrund eines gleichzeitigen Abschlusses eines Vertrages über Telekommunikationsleistungen vergünstigt ist oder ohne Bestellung von Ware Verträge über Telekommunikationsleistungen oder sonstige Dienstleistungen abschließt, erlischt das Widerrufsrecht des Kunden, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Telekommunikationsdienstleistung begonnen wird oder der Kunde die Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasst hat.
- 10.10. Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch in folgenden Fällen:
- 10.11. bei einer Finanzdienstleistung, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausübt hat
- 10.12. bei einer sonstigen Dienstleistung, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.
- 10.13. Besondere Hinweise zu §312d BGB  
Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertragspartner mit der Durchführung der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.  
Mobilfunkverträge selbst können nicht gegenüber oio widerrufen werden. Sie sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter gem. dessen AGB zu widerrufen.

#### 11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. oio behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist oio zur Rücknahme der Ware nach der ersten Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung des Gegenstandes durch oio liegt, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies der Verkäufer ausdrücklich schriftlich erklärt. Bei Pfändungen und Sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer unverzüglich unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie einer eindeutigen Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes schriftlich zu benachrichtigen.

#### 12. Einfacher und erweiterter Eigentumsvorbehalt

- Es wird folgender einfacher und erweiterter Eigentumsvorbehalt zwischen oio als Lieferer und Käufer als Kunde bzw. Besteller genannt, vereinbart:
- 12.1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
- 12.2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufen im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer

von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

#### 12.3.

- a) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Veräußerung der Besteller Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es noch später besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung an den Lieferer ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht.
- b) Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Besteller dem Lieferer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.
- c) Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Bestellers, ist der Lieferer berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Bestellers zu widerrufen. Außerdem kann der Lieferer nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offenlegen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Besteller gegenüber dem Kunden verlangen.

#### 12.4.

- a) Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (im Folgenden: Verarbeitung genannt) erfolgt für den Lieferer. Der Besteller verwahrt die neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware.
- b) Bei Verarbeitung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen steht dem Lieferer Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen (im Folgenden: verarbeiteten) Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung ergibt. Sofern der Besteller Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Besteller dem Lieferer Miteigentum an der durch Verarbeitung entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt.
- c) Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen. Hinsichtlich der Einziehungsermächtigung sowie der Voraussetzungen ihres Widerrufs gilt Nr. 3. c) entsprechend.
- d) Verbindet der Besteller die Vorbehaltsware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so tritt er, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes der verbundenen Vorbehaltsware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an den Lieferer ab.

- 12.5. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.
- 12.6. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet.

#### 13. Erweiterte Mängelrüge und Gewährleistung

- 13.1. Werden die Bedienungs-, Betriebs-, Wartungs- oder Montageanweisungen nicht befolgt oder Änderungen vorgenommen, entfällt jede Gewährleistung insoweit, als der Mangel hierauf beruht.
- 13.2. Die beanstandeten Teile sind nach Wahl von oio unentgeltlich nachzubessern oder neu zu liefern, sofern sie infolge eines vom Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter oder mangelhafter Produktion, unbrauchbar sind oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde.
- 13.3. Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn ohne ausdrückliche Zustimmung von oio an den bemängelten Stücken Veränderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden.
- 13.4. Werden dem Kunden Muster vom Produkt zunächst zur Verfügung gestellt und danach auf dieser Grundlage vom Kunden der Auftrag erteilt, und stellt sich nachträglich heraus, dass die auf Grundlage des Musters hergestellten und gelieferten Erzeugnisse für den bestimmten Anwendungszweck nicht geeignet sind, so kann der Kunde hierauf keine Gewährleistungsansprüche stützen.
- 13.5. Gewährleistungsansprüche gegen oio stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
- 13.6. Weitere Ansprüche des Kunden gegen oio und dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.
- 13.7. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Daher haftet oio etwa nicht für unmittelbare und mittelbare Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 13.8. Soweit die Haftung von oio ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von oio, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 13.9. Die Gewährleistungszeit von 12 Monaten gerechnet ab Gefahrenübergang ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- 13.10. Zum Beweis der Herkunft der Ware muss der Kunde immer die Rechnung vorlegen.
- 13.11. oio haftet nicht für Schäden an dem Kaufgegenstand, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung des Kunden, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt insbesondere für:
- Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Kunden verursacht werden
  - Beeinträchtigung des Betriebes durch äußere Einflüsse
  - nachträgliche Änderung am Gerät
  - Schäden durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag;
  - Mängel durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer Teile.
- 13.12. Ein Anspruch auf Gewährleistung entfällt, wenn der Mangel durch einen Eingriff in das Gerät durch den Kunden oder einen Dritten verursacht worden ist.
- 13.13. Für den Erwerb von gebrauchten Geräten aus Konkursen, Lagerware oder sonstigen Lieferungen gilt eine Gewährleistung von 14 Tagen ab Kaufdatum(Lieferschein bzw. Rechnungsdatum).
- 13.14. Die vom Hersteller angebotene Restlaufgarantie bleibt davon unberührt und ist beim jeweiligen Hersteller einzufordern. Bei Neugeräten gilt ausschließlich die Restlaufgarantie des Herstellers, diese ist gegebenenfalls über die Seriennummer des Gerätes vom Hersteller anzufragen.

#### 14. Erweiterte Pflichten des Kunden

- 14.1. Der Kunde muss an oio Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich anzeigen, wenn er Kaufmann im Sinne des § 24 ABGB ist. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind an oio unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 14.2. Der Kunde wird die von oio bezogenen Produkte auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten ausreichend prüfen. Sollte der Kunde Verletzungen des gewerblichen Schutz- oder Urheberrechts feststellen, so wird er diese unverzüglich an oio melden.
- 14.3. Mängelrügen sind, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des § 24 ABGB ist, nur wirksam, wenn sie oio binnen einer Woche nach Eingang der Lieferung oder Entdeckung des Mangels zugehen. oio haftet nicht für die Eigenschaften bzw. Leistungen der bezogenen Produkte. Sollten dies bezüglich irgendwelche Mängel auftreten, so muss sich der Kunde an dem jeweiligen Hersteller direkt selber wenden.

- 14.5. Ein Anspruch für die Produktleistung bzw. Eigenschaft gegenüber oio ist ausgeschlossen.
- 14.6. Sollten dem Kunden durch Mängel des Produktes aufgrund der Produktleistung bzw. Eigenschaft, Schäden entstehen, so muss er diese ebenfalls gegenüber dem Hersteller/Provider geltend machen
- 14.7. Der Kunde darf keine Zweckentfremdung mit dem von oio erworbenem Produkt vornehmen.
15. **Export**
- 15.1. Der Kunde hat die Pflicht, Teile der von uns vertriebenen Produkte besonderen Einschränkungen bezüglich des Exports (z.B. COCOM-Liste Außenwirtschaftsgesetz usw.) unterliegt vor dem Abschluss eines Vertrages bei uns bzw. bei einer geeigneten Stelle abzufragen. Wir weisen darauf hin, dass für einige Produkte das Recht anderer Länder zusätzlich zum bundesdeutschen Recht zur Anwendung kommen kann. Insbesondere weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Besitz von nicht ZZF zugelassenen Produkten für Endkunden untersagt und unter Strafe gestellt ist.
- 15.2. oio schließt jegliches Verwenderrisiko aus. oio ist verpflichtet, sich an die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.
16. **Allgemeine Haftbegrenzung**
- 16.1. Die Haftung von oio richtet sich ausschließlich nach den im vorstehenden Abschnitt getroffenen Vereinbarungen. Schadenersatzansprüche aus erschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grobem Verschulden durch oio. Diese Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware durch den Kunden.
17. **Rücklieferungen, Umtausch, Fernabsatzgesetz**
- 17.1. Der nicht gewerbliche Kunde ist an Seiner Bestellung nicht mehr gebunden, wenn er binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ware widerruft. Dieses gilt nicht für gewerbliche Kunden. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Die Widerrufsfrist wird gewahrt durch das fristgerechte Absenden der Ware ab Rechnungsdatum an untenstehende Adresse. Nach der fristgerechten Rücksendung wird der Kaufvertrag aufgelöst und bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Die Kosten der Warenrücksendung mit entsprechender Versicherung hat der Kunde zu tragen.
- 17.2. Bitte beachten Sie, dass das Widerrufsrecht in folgenden Fällen ausgeschlossen wird:
- wenn versiegelte Datenträger (CDs, DVDs, Videos, etc.) entsiegelt werden
  - bei Sonderanfertigungen
- Wenn Sie beschädigte oder abgenutzte Waren zurückschicken, wird der gesetzlich zulässige Betrag in Abzug gebracht; dies können Sie vermeiden, indem Sie lediglich die Funktion der Ware prüfen und diese ohne Gebrauchsspuren und in der Originalverpackung zurückschicken.
18. **Mobilfunk**
- 18.1. Für Laufzeitverträge für den Bereich Mobilfunk, Festnetz, Internet, Strom usw. besteht eine Stornohaftung, wenn nicht anders angegeben ist, für den Kunden. Kommt es durch den Kunde während der gesetzlichen Widerspruchsfrist zur Kündigung des Vertrages mit dem Vertragsanbieter des Laufzeitvertrages, der durch uns vermittelt wurde, wird auch jeglicher Zusatzvertrag zwischen dem Kunden und uns, der in direktem Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Laufzeitvertrag steht, gekündigt.
- 18.2. Dieser Fall tritt auch in Kraft, sollte dem Kunden durch vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten, durch den Vertragsanbieter vorzeitig gekündigt werden. Allerdings sind hier die AGB's des jeweiligen Anbieters zu beachten.
- 18.3. Sollte bei Vertragsabschluss eine Zusatzvereinbarung durch Lieferung einer Subventionierten Ware vereinbart worden sein, hat der Kunde nach Kündigung kein Anrecht mehr auf den vereinbarten Sonderpreis.
- 18.4. Sollte bereits die Ware ausgehändigt worden sein, ist oio berechtigt die Differenz zum regulären Verkaufspreis dem Kunden nach zu belasten.
- 18.5. Eine Rücknahme der bereits gelieferten Ware setzt die Unversehrtheit der Ware voraus und liegt im Rechtlichen Rahmen in Ermessen von oio.
- 18.6. Bei Subventionierten Waren handelt es sich um Waren, die durch Provisionszahlungen der Vertragsanbieter an oio, im Preis gesenkt werden.
- 18.7. Sollte nun ein Vertrag innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist gekündigt werden, verliert oio den Anspruch auf Provision und somit ist eine Subventionierung nicht mehr möglich.
19. **Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**
- 19.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 19.2. Für Verträge mit Kaufleuten im Sinne von § 1 HGB ist Erfüllungsort Köln und ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Köln.
- 19.3. Ein Gerichtsstand ist in Köln ebenfalls begründet, falls bei Klageerhebung Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Vertragspartners nicht bekannt sind oder dieser keinen Wohnsitz im Inland (mehr) hat.
20. **Vertraulichkeit**
- 20.1. Der Kunde verpflichtet sich alle ihm bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.
- 20.2. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der Kunde aufgrund der Geschäftsbeziehung über oio erhalten hat, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.
- 20.3. Der Kunde ist verpflichtet, alle vertraulichen Daten in seinem Sinne gesondert der oio in schriftlicher Form mit dem Vermerk "Vertraulich" zu versehen.
21. **Beweisklausel**
- 21.1. Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei der oio gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.
- 21.2. oio darf alle Daten über dem Kunden - soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich - auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen.
22. **Schlussbestimmung**
- 22.1. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**ollinone gmbh**  
 Geschäftsführer: Vecdi Adana  
 Hansaring 63-67  
 50670 Köln  
 Tel.: 0221 – 13 99 555  
 Fax: 0221 – 13 99 550  
 Email: info@ollinone.de

UID-Nr: DE246910419

Hauptdomain: <http://www.ollinone.de>

Verantwortlich für Online-Auftritt: Vecdi Adana

Stand Köln, 29.09.2008

#### Haftungshinweis

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt oio keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Karten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.